



27. Oktober 2012

Landschaftskonzept Schweiz LKS

2. Bericht an den Bundesrat über den Stand der Realisierung und den Erfolg der Massnahmen (Reporting 2009)

Impressum

Folgende, für einzelne Massnahmen federführende Bundesstellen informieren das UVEK über den Stand der Realisierung.

Federführende Partner Realisierung Massnahmen und Projekte LKS	ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
	armasuisse	
	ASTRA	Bundesamt für Strassen
	BAK	Bundesamt für Kultur
	BASPO	Bundesamt für Sport
	BAV	Bundesamt für Verkehr
	BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt
	BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
	BFE	Bundesamt für Energie
	BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
	BAFU	Bundesamt für Umwelt Abteilungen Abfall, Stoffe, Biotechnologie; Arten, Ökosysteme, Landschaften; Boden / Sektion UVP und Raumordnung; Gefahren- prävention; Lärmbekämpfung; Luftreinhaltung und NIS; Wald; Wasser;
ESTI	Eidgenössisches Starkstrominspektorat	
ETH-Rat	Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft	
Federführung Reporting an das UVEK	BAFU	Bundesamt für Umwelt Projektleitung Landschaftskonzept Schweiz
Externe Unterstützung	DV Bern AG	Projektinformationssystem PINS LKS auf Internet (bis 21.11.02 Intranet)
Konzept/Redaktion/Gestaltung	Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften	BAFU
Herausgeber	© Bundesamt für Umwelt (BAFU)	

Das Wichtigste in Kürze

Massnahmenrealisierung auf Kurs

Mit dem Bericht an den Bundesrat über den Stand der Realisierung und den Erfolg der Massnahmen (Reporting 2009) des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS) informieren die zuständigen Bundesbehörden das UVEK gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 19. Dezember 1997 das zweite Mal über den Stand und das weitere Vorgehen bei der Realisierung von Massnahmen und Projekten des LKS.

Nach über zehn Jahren LKS können die Bundesstellen eine positive Bilanz präsentieren: Im LKS wurden 222 Massnahmen und Projekte bearbeitet. Davon sind 51 Prozent Daueraufgaben. Der hohe Anteil an Daueraufgaben zeigt die Integration der Anliegen des Bereichs Natur und Landschaft in die sektoralen Politikbereiche. Bei den 49 Prozent der zeitlich befristeten Massnahmen und Projekten konnten 82 Prozent abgeschlossen werden, Ende 2010 werden es 90 Prozent sein. Insgesamt liefen 83 Prozent aller Massnahmen und Projekte wie vorgesehen, bei 17 Prozent mussten aus verschiedenen Gründen eine Änderungen vorgenommen werden.

Das Ergebnis ist umso bemerkenswerter, als der Bundesrat zur Realisierung der LKS-Massnahmen keine zusätzlichen personellen oder finanziellen Ressourcen gesprochen hat. Die Bundesstellen haben die Aufgaben des Landschaftskonzepts Schweiz durch das Setzen von Prioritäten und durch Synergien mit den sektoralen Strategien und Zielen in ihren Politikbereichen wahrgenommen.

In 15 Bundesstellen sind rund 70 Mitarbeitende für die Realisierung des LKS verantwortlich. Von weiteren 70 Partnern – Fachämtern der Kantone, Institutionen und Verbänden – wird das LKS als Konzept des Bundes in der Realisierung mitgetragen und erfährt dadurch eine sehr breite Abstützung.

Zwei Drittel der Massnahmen und Projekte wurden aus den laufenden Krediten für die ordentlichen Vollzugstätigkeiten der zuständigen Bundesstellen finanziert, oft kam es auch zu Kofinanzierungen durch mehrere Bundespartner. Bei einem Drittel entstanden keine oder nur geringe Zusatzkosten.

Bei rund 40 Prozent der Massnahmen und Projekte wurde eine Erfolgskontrolle durchgeführt, überwiegend als Vollzugskontrolle. Bei rund der Hälfte wurde eine Erfolgskontrolle aus verschiedenen Gründen als nicht zweckmässig oder nicht durchführbar beurteilt.

Für die abgeschlossenen Massnahmen und Projekte und einen grossen Teil der Daueraufgaben sind in den Massnahmenfichen die erreichten Resultate für Natur und Landschaft aufgeführt. Über 60 gute Beispiele der Umsetzung von Zielen des LKS sind besonders dokumentiert.

Inhalt

	Seite
Das Wichtigste in Kürze	3
1. Auftrag und Vorgehen	5
1.1 Auftrag des Bundesrates	5
1.2 Vorgehen beim Reporting	5
2. Bericht an den Bundesrat (Reporting 2009)	6
2.1 Zweck	6
2.2 Inhalte des Berichts (Reporting 2009)	7
3. Stand der Realisierung der Massnahmen und Projekte	8
3.1 Eckwerte zum Projektumfang LKS	8
3.1.1 Massnahmen und Projekte	
3.1.2 Terminierung	
3.1.3 Beteiligte Partner	
3.1.4 Finanzierung und Beurteilung der Kosten	
3.2 Realisierungsstand der Massnahmen und Projekte	10
3.3 Erfolgskontrollen	11
3.4 Resultate und Gute Beispiele der Umsetzung	12

Abbildungsverzeichnis

ANHANG Politikbereiche mit Massnahmen, Projekten und guten Beispielen

1. Auftrag und Vorgehen

1.1 Auftrag des Bundesrates

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 19. Dezember 1997 die zuständigen Bundesstellen beauftragt, das Landschaftskonzept Schweiz LKS im Rahmen ihrer Prioritätensetzung sowie ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten umzusetzen (vgl. Abbildung 1, Seite 6).

Der Bundesrat hat die in Teil I KONZEPT festgelegten Ziele des LKS für die zuständigen Behörden des Bundes als mittel- bis langfristige Zielorientierung verbindlich erklärt. Damit sind die Bundesstellen verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes und haben bei ihren Tätigkeiten dafür zu sorgen,

- dass sie bei der Erfüllung von Bundesaufgaben nach Art. 2 NHG (Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz) die Allgemeinen Ziele Natur und Landschaft in der Interessenabwägung bei ihren Entscheiden berücksichtigen und die Sachziele in den entsprechenden Politikbereichen umsetzen;
- dass sie bei Rechtserlassen sowie bei Konzepten und Sachplänen des Bundes die Ziele des LKS als Anforderungen des Natur- und Heimatschutzes berücksichtigen;
- dass sie bei ihren übrigen Tätigkeiten im Sinne einer kohärenten Bundespolitik Natur und Landschaft die Ziele des LKS beachten.

Der Bundesrat hat die in Teil II BERICHT formulierten Massnahmen des LKS zur Kenntnis genommen und die zuständigen Bundesstellen aufgefordert, diese zu konkretisieren, zu aktualisieren und zu realisieren. Für jede Massnahme wurden die federführenden Bundesstellen aufgefordert, die Verantwortlichkeiten zu bestimmen, einen Vorgehens- und Zeitplan sowie – soweit sinnvoll und machbar – eine Erfolgskontrolle festzulegen. Umfassende Massnahmen wurden von den Bundesstellen in Einzelprojekte gegliedert. Die Massnahmen und Projekte tragen zur Umsetzung der Ziele des LKS bei. Im Gegensatz zum verbindlichen Konzeptteil wurde den Bundesstellen für die Realisierung der Massnahmen ein grösserer Handlungsspielraum zugebilligt, um diese im Rahmen ihrer Aufgabenplanung, ihrer personellen Ressourcen und der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

1.2 Vorgehen beim Reporting

Die benötigte Einführungszeit für die Realisierung der Massnahmen und Projekte des LKS, die Erarbeitung eines effizienten Informationsinstrumentes für ein einfaches Reporting sowie die beschränkten Ressourcen waren die Ausgangslage beim ersten Reporting im Jahr 2002. Für das Reporting wurde den Bundesstellen ein zweijähriger Rhythmus vorgegeben. Das vorliegende zweite Reporting wurde aufgrund der eingeschränkten personellen und finanziellen Ressourcen erst 2009 abgeschlossen. Das BAFU hat zusammen mit den Bundesstellen die Massnahmen- und Projektlisten per Ende 2008 nachgeführt. Mit dem vorliegenden Reporting 2009 werden diese Informationen als Bericht zuhanden des Bundesrates zusammengefasst.



Abbildung 1: Realisierung von Massnahmen und Projekten LKS (2. Bericht an den Bundesrat / Reporting 2009) und Umsetzung der Sachziele LKS (1. Bericht an den Bundesrat)

2 Bericht an den Bundesrat (Reporting 2009)

2.1 Zweck

Für eine einfache und effiziente Nachführung der Massnahmen wurde ein Projektinformationssystem LKS (PINS LKS) eingeführt. Es stand allen an der Realisierung von Massnahmen und Projekten des LKS Beteiligten sowie weiteren interessierten Personen in den Bundesstellen zur Verfügung (Prinzip der Selbstdeklaration). Ab November 2002 wurden die Daten von PINS LKS in den Internet-Auftritt www.landschaftskonzept.ch integriert. Damit konnten interessierte Kreise und die Öffentlichkeit über den Inhalt und die Umsetzung des LKS informiert werden.

PINS LKS wurde Mitte 2009 vom Netz genommen, einerseits weil die Applikation nicht mehr den strengeren Sicherheitsvorschriften des Bundes entsprach, andererseits weil der grösste Teil der terminierten Massnahmen abgeschlossen war, und schliesslich, weil ein Teil der Daueraufgaben durch die veränderten umweltpolitischen Rahmenbedingungen in ihren Inhalten angepasst werden mussten. Zudem hat der Neue Finanzausgleich des Bundes (NFA) Einfluss auf einen Teil der Massnahmen und Projekte des LKS, die als Daueraufgaben laufen. Der Vollzug von Bundesaufgaben durch die Kantone erfolgt heute mittels Programmvereinbarungen und Pauschalbeiträgen. Die Erfolgskontrolle erfolgt deshalb nun in diesen Fällen gemäss den Vorgaben des NFA.

Für das Reporting 2009 wurden die Massnahmen- und Projektlisten des PINS LKS gemeinsam mit den Verantwortlichen der Bundesstellen ausgefüllt.

2.2 Inhalte des Berichts (Reporting 2009)

Im Bericht an den Bundesrat über den Stand der Realisierung und den Erfolg der Massnahmen (Reporting 2009) wird ein Überblick zu Auftrag, Vorgehen und Realisierung präsentiert. Im Anhang des Reportings 2009 werden der Stand der Realisierung mit Federführung, Meilensteinen, Beginn und Abschluss der einzelnen Massnahmen und Projekte dargestellt und ganz kurz die laufenden und abgeschlossenen Arbeiten erläutert. In den Massnahmen- und Projektlisten, die als Grundlage für das Reporting dienen, sind folgende Informationen festgehalten:

Massnahmen und Projekte

- Titel und Kurzbeschreibung
- federführende und mitarbeitende Stellen
- Typ der Aufgabe (Daueraufgabe bzw. terminierte Aufgabe mit Start und Ende)
- Kosten und Finanzierung (keine/geringe Zusatzkosten bzw. aus laufendem Budget)
- Meilensteine
- Realisierungsstand mit Beschreibung der laufenden/abgeschlossenen Arbeiten
- Erfolgskontrolle mit Methode, Beschreibung und Ergebnis
- erreichte Resultate für Natur und Landschaft

Zusätzlich wurden 2002 und in geringerem Umfang 2008 eine Dokumentation guter Beispiele der Umsetzung zusammengestellt.

Gute Beispiele

- Titel und Beschreibung des Vorhabens
- Projektziele für Natur und Landschaft
- Realisierungsstand
- Beschreibung und Koordinaten der Örtlichkeiten
- umgesetzte Sachziele und Massnahme/Projekt
- Kontaktperson
- Erfolgskontrolle mit Methode, Beschreibung und Ergebnis
- erreichte Resultate für Natur und Landschaft
- Illustration (Fotos, Planausschnitte)

3. Stand der Realisierung der Massnahmen und Projekte

3.1 Eckwerte zum Projektumfang LKS

3.1.1 Massnahmen und Projekte

Das vorliegende Reporting 2009 des LKS umfasst total 222 Massnahmen und Projekte. Im Reporting wird über die Realisierung von 108 Massnahmen berichtet, dabei wurden 46 umfangreiche Massnahmen weiter unterteilt und konkretisiert und bilden die zusätzlichen 114 Projekte.

3.1.2 Terminierung

Im LKS sind rund 51 Prozent der Massnahmen (M) und Projekte (P) Daueraufgaben und rund 49 Prozent zeitlich terminierte Aufgaben. Insgesamt sind 113 M+P Daueraufgaben und 109 terminierte M+P. Beim Vollzug des NHG durch die Bundesstellen werden diese Massnahmen und Projekte im Rahmen der laufenden Tätigkeiten realisiert.

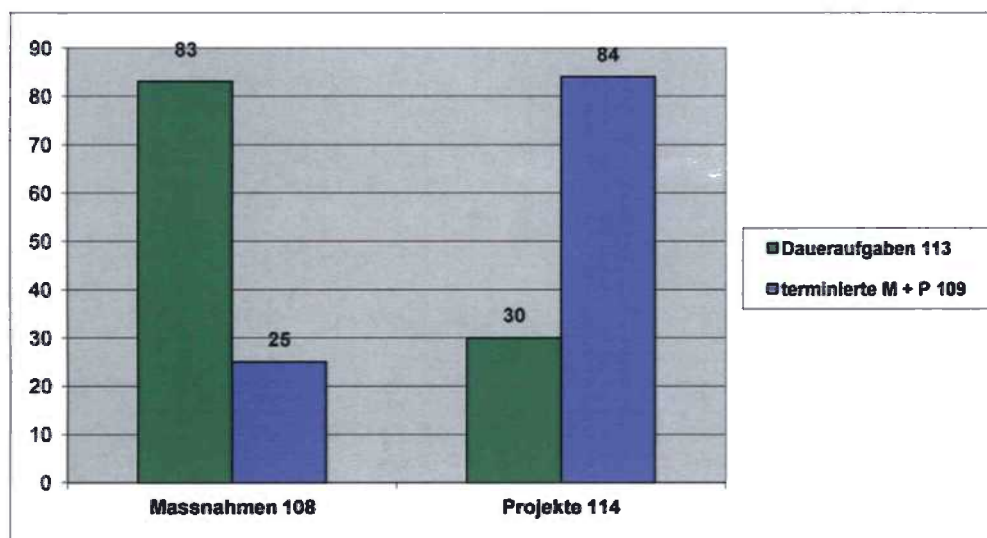


Abbildung 2: Termintyp der Massnahmen und Projekte

3.1.3 Beteiligte Partner

Federführung und Mitarbeit

15 Bundesstellen (Stand 2009) sind federführend bei der Realisierung des Landschaftskonzeptes Schweiz (vgl. Impressum). Rund 70 Personen in der Bundesverwaltung sind für die Umsetzung der Massnahmen und Projekte zuständig. Zusätzlich sind weitere Stellen ausserhalb der Bundesverwaltung an der Umsetzung einiger Massnahmen beteiligt wie beispielsweise das Schweizerische Zentrum für die Kartografie der Fauna (CSCF/SZKF), der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (sia), die Koordinationsstelle für

Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (KARCH). Im Weiteren erfährt das LKS durch die Mitarbeit und Unterstützung zahlreicher Partner (Fachämter der Kantone, Institutionen, Organisationen und Verbände) eine sehr breite Abstützung bei der Realisierung der Massnahmen und Projekte (vgl. Anhang).

3.1.4 Finanzierung und Beurteilung der Kosten

Finanzierung

Die Massnahmen und Projekte werden im Rahmen der Kredite für die ordentlichen Vollzugstätigkeiten der betreffenden Bundesstellen finanziert. Ca. 36 Prozent der Massnahmen und Projekte sind mit (geringen) budgetierten Zusatzkosten verbunden, die in die laufenden Verwaltungstätigkeiten integriert werden. Für die Umsetzung des LKS wurden keine zusätzlichen Finanzen gesprochen.

Mit dem Neuen Finanzausgleich NFA (in Kraft seit 1.1.2008) wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Finanzströme zwischen Bund und Kantonen entflochten und die Eigenverantwortung der Kantone wurde gestärkt. Der NFA hat Auswirkungen auf diejenigen Massnahmen und Projekte des LKS, die als Daueraufgaben ausgewiesen sind. Beim Abschluss der Programmvereinbarungen zu den einzelnen Sachpolitiken muss sichergestellt werden, dass diese Aufgaben Gegenstand der entsprechenden Programmvereinbarung sind und gemäss den Zielen des LKS umgesetzt und im Rahmen des NFA-Controllings evaluiert werden.

Beurteilung der Kosten

Die für die Realisierung der Massnahmen und Projekte des LKS eingesetzten Mittel werden aus dem laufenden Budget der federführenden Bundesstellen finanziert und bilden somit einen integralen Bestandteil der ordentlichen Programme und Projekte der jeweiligen Sektoralpolitiken. Aussagen über die gesamten Kosten für die Realisierung des LKS sind deshalb nicht aussagekräftig. Allein in den drei Politikbereichen Landwirtschaft, Natur-, Landschafts- und Heimatschutz sowie Wald werden 95 Prozent der dem Vollzug dienenden Mittel im Zusammenhang mit LKS-Massnahmen und -Projekten eingesetzt. Es handelt sich dabei jedoch um Vollzugsaufgaben, die bereits vor dem LKS bestanden haben. Dazu gehören die Direktzahlungen für den ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft, die Inventare des Bundes und (bis Ende 2007) die Globalsubventionen für Natur und Landschaft sowie im Bereich Wald die Globalsubventionen an die Kantone (heute Programmvereinbarungen gemäss NFA). Diese Vollzugsaufgaben stehen inhaltlich aber in direktem Zusammenhang mit LKS-Massnahmen und wurden verstärkt auf die Ziele des LKS ausgerichtet, was zu qualitativ besseren Projekten geführt hat. Andere Politikbereiche wie beispielsweise die Landesverteidigung oder der Wasserbau setzen seit Jahren bedeutende Budgetmittel zugunsten der Anliegen von Natur und Landschaft ein, ohne dass diese Aufwendungen in einer Massnahme oder einem Projekt des LKS separat aufgeführt werden.

Es gibt raumwirksam tätige Sektoralpolitiken des Bundes – beispielsweise der Nationalstrassenbau und die Bahninfrastrukturen oder die Subventionierung wasserbaulicher Massnahmen und landwirtschaftlicher Projekte – bei denen nicht genau abgeschätzt werden kann, ob die ihnen zur Verfügung stehenden beträchtlichen finanziellen Mittel umfassend im Sinne der Zielsetzung des LKS eingesetzt werden. Dafür wären spezifische Evaluationen des Vollzugs der jeweiligen Sektoralpolitiken erforderlich.

3.2 Realisierungsstand der Massnahmen und Projekte

Die Realisierung des Landschaftskonzeptes Schweiz in den Jahren 1998 bis 2008 lief bei über 83 Prozent der Massnahmen und Projekte wie vorgesehen, während bei 17 Prozent aus verschiedenen Gründen eine Änderung in der Realisierung vorgenommen wurde: 7 Prozent wurden nicht realisiert oder in andere LKS-Aufgaben integriert, bei 3 Prozent wurde der Beginn aus Gründen der Prioritätensetzung auf später verschoben und bei 7 Prozent wurden die Inhalte im Rahmen einer Vereinbarung mit der betroffenen Bundesstelle aktualisiert.

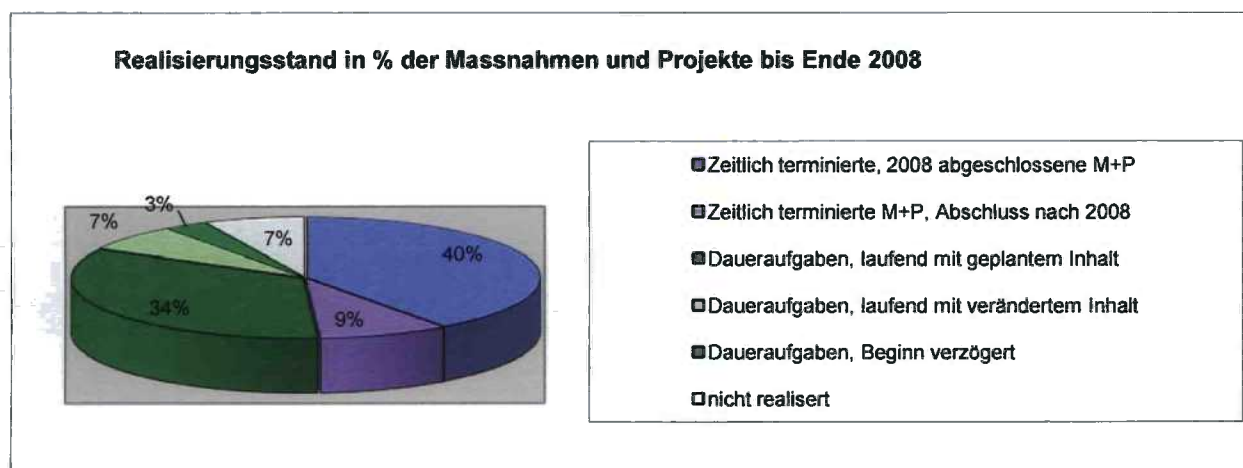


Abbildung 3: Realisierungsstand der 109 zeitlich terminierten Massnahmen und Projekte und der 113 Daueraufgaben

Im LKS wurden 222 Massnahmen und Projekte bearbeitet. Davon sind 113 Daueraufgaben (51% aller M+P). Von den 109 zeitlich terminierten Massnahmen und Projekten (49% aller M+P) konnten bis Ende 2008 82 Prozent abgeschlossen werden, Ende 2010 werden es 90 Prozent sein.

Nach 2008 werden noch 116 Massnahmen und Projekte weitergeführt: davon 95 als Daueraufgaben und 21 als zeitlich terminierte Massnahmen und Projekte, von denen 9 Ende 2010 abgeschlossen werden. Bei 14 Prozent der Daueraufgaben wurden die Inhalte an neue Anforderungen angepasst.

Mit dem Neuen Finanzausgleich können die Anliegen des LKS vermehrt und besser in die Programmvereinbarungen mit den Kantonen aufgenommen und die Verfahrensabläufe vereinfacht werden. Bei einer Aktualisierung des LKS wird darüber befunden werden, inwieweit Massnahmen, die Eingang in ein ordentliches Verfahren gefunden haben, weiterhin als LKS-Massnahmen weitergeführt werden sollen.

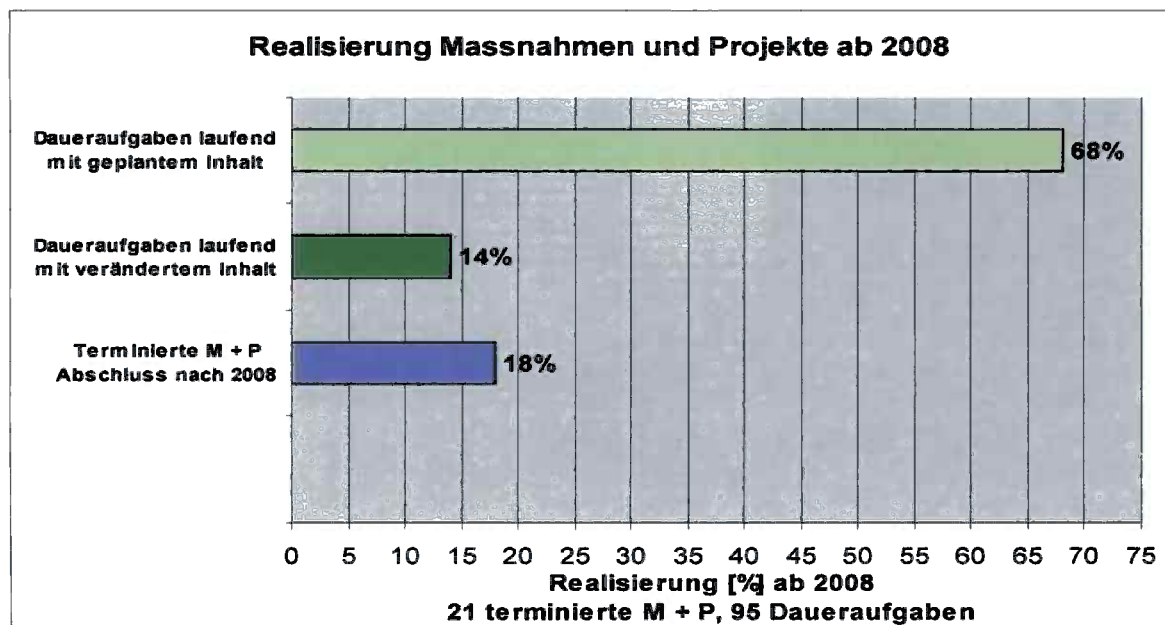


Abbildung 4: Realisierung der Massnahmen und Projekte ab 2008

3.3 Erfolgskontrollen

Die federführenden Bundesstellen schliessen die Massnahmen und Projekte – soweit zweckmässig und machbar – mit einer Erfolgskontrolle ab. Bei rund der Hälfte der Massnahmen und Projekte wurde und wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt.

Methode und Inhalt der Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle überprüft anhand einer Vollzugskontrolle, einer Wirkungskontrolle, einer Dauerbeobachtung und/oder einer anderen Methode den Erfolg einer Massnahme oder eines Projektes. Während die Vollzugskontrolle die Umsetzung der vereinbarten Ziele für Natur und Landschaft beurteilt, bewertet die Wirkungskontrolle, ob das Vorhaben die beabsichtigte Wirkung erreicht hat. Die Dauerbeobachtung basiert auf einer wiederholenden Aufnahme von Zuständen in Natur und Landschaft, um die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Massnahme/des Projektes zu erfassen.

Am häufigsten wurden Vollzugskontrollen durchgeführt. Diese umfassen Überprüfungen und Stichproben zur Berücksichtigung und Umsetzung von Auflagen, Massnahmen und Inventaren bei den Aktivitäten (Berichtserstattungen, Erhebungen, Interviews, Umfragen/Fragebogen) und Dauerkontakten mit den betroffenen Partnern.

Wirkungskontrollen erfolgen vor allem im Rahmen von Evaluationen anhand von Fragebögen und Zustandserhebungen sowie eines Controllings aufgrund der erhobenen Daten.

Dauerbeobachtungen werden in Form von Feldbegehungen durch Spezialisten, periodischen Zählungen/Erhebungen und Beobachtungen durch Freiwillige durchgeführt.

Eine saubere Zuordnung der Methodik ist angesichts der Komplexität und der Vielzahl betroffener Partner nicht in allen Fällen möglich. Die Entwicklung der Verfahren hat aber die qualitativen Aussagen verbessert. Diejenigen Daueraufgaben, deren Fortführung mittels Programmvereinbarungen im Rahmen des NFA laufen, werden künftig im Rahmen des ordentlichen NFA-Controllings evaluiert.

Ergebnisse der Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle führte oftmals dazu, dass Auflagen und Korrekturmassnahmen angeordnet, Projekte überarbeitet oder sogar zurückgewiesen werden mussten. Strategien und Schwerpunktprogramme wurden angepasst, die Koordination verbessert, die Politik harmonisiert und der Konsens gesucht. Als Ergebnis der Erfolgskontrolle (namentlich der Dauerbeobachtung) wurden auch Publikationen (beispielsweise Rote Listen), Berichte, Stellungnahmen und Rapporte herausgegeben. Es wurden zudem Beratungen zur Umsetzung von Massnahmen angeboten sowie Informationsveranstaltungen organisiert.

3.4 Resultate und gute Beispiele der Umsetzung

Resultate

Bei den abgeschlossenen Massnahmen und Projekten und einem Teil der Daueraufgaben wurden die Resultate und Wirkungen für Natur und Landschaft festgehalten. Die Auswirkungen von Massnahmen zeigen sich oft erst nach längerer Zeit. Zum Teil ist die direkte Wirkung von Massnahmen auf Natur und Landschaft (mit vertretbarem Aufwand) nicht evaluierbar.

Neben konkreten Resultaten und illustrativen Umsetzungsbeispielen können auch die erhöhte Sensibilisierung der Behörden und der Öffentlichkeit, die Förderung des allgemeinen Verständnisses für Natur und Landschaft, die verbesserte Koordination der verschiedenen Politikbereiche, die Qualitätsverbesserung der Verfahrensabläufe und der rechtzeitige Einbezug und verbesserte Vollzug des NHG als Resultate aufgeführt werden. Verschiedene Massnahmen tragen dazu bei, dass die Anliegen von Natur und Landschaft in Programmen und Projekten besser berücksichtigt werden. Die frühzeitige Einbindung von Behörden, Regionen und Umweltorganisationen führen zu einer laufenden Optimierung der Vorhaben.

Gute Beispiele der Umsetzung

Konkrete und positive Resultate werden in Form von „Guten Beispielen“ ausgewiesen. Damit zeigen die verschiedenen Partner des LKS, wie die Umsetzung der Ziele in der Landschaft wirksam wird. Im folgenden Anhang dieses Berichts werden zu jedem Politikbereich eines der insgesamt rund 60 illustrierten guten Beispiele kurz vorgestellt.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Realisierung von Massnahmen und Projekten LKS Umsetzung der Ziele LKS (2. Bericht an den Bundesrat / Reporting 2009) und Umsetzung der Sachziele LKS (1. Bericht an den Bundesrat)	Seite 6
Abbildung 2	Terminotyp der Massnahmen und Projekte	Seite 8
Abbildung 3	Realisierungsstand der 109 zeitlich terminierten Massnahmen und Projekte und der 113 Daueraufgaben	Seite 10
Abbildung 4	Realisierung der Massnahmen und Projekte ab 2008	Seite 11